

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	46 (1930)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Gewerbestand, auf dich kommt es ganz besonders an!
<b>Autor:</b>	Tschumi
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-576548">https://doi.org/10.5169/seals-576548</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

größerte sich auch die Wertsumme von 89,000 Fr. auf 110,000 Fr. Die Einfuhr, welche in der Berichtszeit unbedeutend war, verzeichnet ein Importgewicht von 1444 t gegen 1576 anno 1928, und damit steht auch der Wertrückgang von 80,000 auf 67,000 Fr. im Zusammenhang. Bezuglich der Absatzgebiete sind wir gegenwärtig ausschließlich auf Deutschland angewiesen, und was die Bezugsquellen anbetrifft, so sind die Fachzegele zur Haupthälfte italienischer Provenienz, während die übrigen Dachzegele sich zu gleichen Teilen auf Deutschland, Österreich und Frankreich verteilen.

16. Die Backsteine. Wir dürfen hier erwähnen, daß der schweizerische Export in der Berichtszeit von 60,000 auf 101,000 Fr. angewachsen ist, wogegen die Gewichte sich von 1594 auf 2387 t erhöhten. Die Einfuhr ist allerdings noch bedeutender und verzeichnetet 7938 gegen 8,294 t, bzw. 297,000 gegen 301,000 Fr. Auch hier ist Deutschland weitauß das wichtigste Absatzgebiet; einzige bei den glasierten Produkten steht die französische Provenienz im Hintergrund. Die Bezugsquellen sind zur Haupthälfte Frankreich für ungelochte und quergelochte Steine, ebenso für längsgelochte von weniger als 30 cm Länge; dagegen werden die Hourdis fast ausschließlich aus Italien bezogen.

17. Tonplatten und Fliesen. Der Export ist bei diesen Fabrikaten zu geringfügig, um eine Erörterung zu rechtfertigen. Dagegen können wir darauf hinweisen, daß die Importe sich in der Berichtszeit neuerdings etwas vergrößert haben, und zwar gewichtsmäßig von 10,165 auf 10,970 t, was die bezüglichen Werte von 3,444 000 auf 3,821,000 Fr. anschwellen ließ. Bezuglich der Bezugsquellen ist bemerkenswert, daß gegenwärtig die italienische Provenienz bei den Klinkern mit 45 % der Totalbezüge dominiert, wobei Frankreich mit 30 % an zweiter Stelle steht. Bei den glasierten Fabrikaten dagegen entfallen 80 % auf deutsche, und nur je 10 % auf belgische und österreichische Lieferungen. Auch bei den bemalten und bedruckten Platten steht der deutsche Lieferant im Hintergrund, und zwar mit vollen 90 % der Totalimporte, Frankreich folgt hier an zweiter Stelle mit dem Restanteil von 10 % der Gesamtlieferungen.

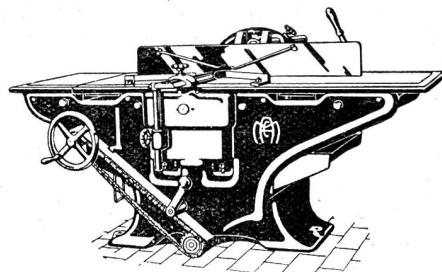
18. Feuer- und säurefeste Backsteine und Röhren. Obwohl das Exportgewicht von 588 auf 505 t zurückgegangen ist und damit der Ausfuhrwert eine Minderbewertung voraussehen ließ, steht dieser doch mit 70,000 Fr. zu Buche gegen 66,000 im Vorjahr. Es ruhtet dies daher, daß sich die Ausfuhr auf qualitativ hochstehende Röhren bezog, wogegen die billigeren Backsteine Minderexporte aufzuweisen haben. Die Einfuhr ist natürlich viel bedeutender und wiederum in Zunahme begriffen. So sehen wir eine gewichtsmäßige Vermehrung von 8459 auf 9726 t und dementsprechend erhöhten sich die Importwerte von 1,085,000 auf 1,316,000 Fr. Hinreichlich der Absatzgebiete ist zu erwähnen, daß gegenwärtig Frankreich der beste Abnehmer ist, daß aber auch in Italien die Verkaufsbedingungen nicht ungünstig sind. Die Bezugsquellen unserer Auslandbezüge lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß Deutschland mit rund 70 % der Gesamteinfuhr der Hauptlieferant ist. (Schluß folgt).

## Gewerbestand, auf dich kommt es ganz besonders an!

(Von Nationalrat Dr. Tschumi, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands.)

Man hat sich in den eidgenössischen Räten große Mühe gegeben, die Alkoholvorlage für jedermann annehmbar zu gestalten. Und in der Tat, wer sie vorurteilslos prüft, wird darin nirgends einen Grund zur

## SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 6b  
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

## A. MÜLLER & CIE. A. · BRUGG

Berwerfung finden. Vor allem diejenigen nicht, die die Lösung der Frage vom rein ethischen und hygienischen Standpunkte aus verfechten; sie kommen auf ihre Rechnung, wenn vielleicht nicht auch das letzte Pünktlein so geordnet ist, wie sie es sich vorgestellt haben.

Allein auch die zunächst interessierten Kreise dürfen der Vorlage schon in ihrem eigenen Interesse ihre Zustimmung geben. Es ist so, wie der verdiente Bauernführer Dr. Laur schreibt, daß die vorgeschlagene Lösgung auch für den Bauernstand eine Wohltat bilde. Man läßt dem Landwirt seinen Brennhaufen und steuerfrei, was er in Haus und Stall an selbstdestilliertem Branntwein braucht. Was er bis dahin mehr brannte an Obst und Obstsaften, das mußte er in kleinen Quantitäten an Mann zu bringen suchen, was bei dem sich stets mehrenden Überangebot an Obstbranntwein je länger je schwieriger wurde, und wenn dann das Brenngeschäft eines Jahres liquidiert war, so hatte er davon kein Geld. Künftig kann er den Überschuß dem Bunde abgeben und erhält einen Betrag in die Hand, mit dem er etwas anfangen kann. Will er dann einmal den Brennhaufen selbst abgeben, so geschieht es auf dem Wege freier Übereinkunft mit dem Bunde und wiederum gegen gutes Geld.

Der bäuerlichen Brennerei ist die gewerbliche in Rechten vollständig gleichgestellt, ein Verdienst der Gewerbeleiter im Nationalrat. Auch der Gewerbestand darf darum der Vorlage vom 6. April nächstthin freudig seine Zustimmung geben.

Nun scheint sich in bäuerlichen Kreisen da und dort eine schlechende Opposition geltend machen zu wollen, und das nur deshalb, weil man die neue Vorlage nicht kennt. Man spricht immer noch von dem, was 1923 in Aussicht genommen war, von der Entfernung der Brennhäuser aus dem Bauernhause. Heute handelt es sich ja gar nicht darum, und es ist dringend zu wünschen, daß der Bauernstand sich darüber belehren läßt.

Weil in andern Ständen noch da und dort Vorurteile vorhanden sind und auch mit den grundsätzlichen Meinungen gerechnet werden muß, wird der Gewerbestand den Entscheid herbeizuführen haben. In seinen Kreisen ist man mit der Vorlage einig. Das genügt aber nicht. Die Stimmkraft des Gewerbestandes muß am 6. April nächsthin mit Macht eingesetzt werden. Auf den Gewerbestand hauptsächlich kommt es an. Der letzte Mann stellt sich in Reih' und Glied zum Wohle des Heimatlandes.

## Tabellen.

Wir publizieren im nachfolgenden einige interessante Tabellen. Namentlich möchten wir aufmerksam machen